

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Erster Band

**Mommsen, Theodor**

**Berlin, 1906**

VII. Mithradates Philopator Philadelphos

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1877](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1877)

## VII.

### Mithradates Philopator Philadelphos.\*)

Im J. 1877 machte v. Sallet in dieser Zeitschrift<sup>1</sup> ein Tetra- 207  
drachmon des pontischen Königshauses bekannt nach dem damals  
einzigem Exemplar des Berliner Museums, das wir hier wiederholen.



Seitdem sind drei andere zum Vorschein gekommen, von denen  
das Pariser kürzlich Theodor Reinach herausgegeben hat<sup>2</sup>. Auf der  
Vorderseite zeigt die Münze das Bild des Königs, bartlos auf dem  
Pariser Exemplar, mit leichtem Backen- und Schnurrbart auf dem  
Berliner, mit der Binde um das Haupt; die Rückseite „den Perseus,  
„den Stammvater der achämenidischen Könige, stehend, von vorn,  
„in der Rechten das Medusenhaupt, in der Linken die Harpe; oben  
„das Achämenidenzeichen, Mondsichel und Sonne“ (Sallet). — Die  
Aufschrift lautet *βασιλέως Μιθραδάτου φιλοπάτορος και φιλαδέλφου*;

\*) [Zeitschrift für Numismatik 15, 1887 S. 207—219.]

1) 4, 232.

2) Th. Reinach, *Revue numismatique* 1887 p. 97 [= *Trois royaumes de l'Asie mineure* (1888) S. 171 ff. — Dazu bemerkt Hr. Dressel: 'jetzt sind im ganzen 6 Exemplare dieser Münze bekannt (Waddington-Babelon-Th. Reinach, *Recueil général des monn. grecques d'Asie mineure* I S. 12 n. 6), ausserdem erscheint derselbe Mithradates zusammen mit seiner Gemahlin Laodice auf einem kürzlich in 2 Exemplaren gefundenen Tetradrachmon' (ebenda S. 12 n. 7). Nach den neuesten Untersuchungen Th. Reinachs ist Mithradates Philopator Philadelphus ein Bruder Pharnaces' I, seine Regierungszeit 169 bis etwa 150 gewesen (Th. Reinach, *L'histoire par les monnaies* S. 127 ff. = *Revue numismatique* 1902 S. 52 ff.; vgl. Reinach *Numism. chronicle* 1905 p. 117 f.).]

das Pariser Exemplar hat ausserdem ein undeutliches Monogramm, das aus den Buchstaben ΠΑΞ gebildet zu sein scheint.

208 Einen König dieses Namens nennt die litterarische Überlieferung nicht. „Das Bildniss“, sagt Sallet, „von ausgezeichnet schöner Aus-  
führung wie die bekannten Mithradates dem vierten von Waddington  
„zugeschriebenen Münzen und die Pharnakes des ersten, hat ent-  
„schiedene Familienähnlichkeit mit den Köpfen dieser beiden Fürsten.  
„. . . Der Perseus der Rückseite hat in Stil und Haltung unverkenn-  
„bare Ähnlichkeit mit der pantheistischen Figur auf den Münzen  
„Pharnakes des ersten, und man könnte in der Häufung der Bei-  
„namen bei unserem neuen Mithradat überhaupt ein Zeichen später  
„Ausprägung erkennen; noch Pharnakes I. begnügt sich mit dem  
„blossen Königstitel.“ Er ist danach geneigt sie dem Sohne Pharnakes I., Mithradates V., dem Vater des Eupator zu geben. Allerdings steht dem entgegen, dass für diesen der Beiname Euergetes durch glaubwürdige Zeugnisse<sup>1</sup> und selbst durch Urkunden<sup>2</sup> auf das Beste gesichert ist; die auffallende Thatsache aber, dass die Münzen dieses Mithradates fehlen, während sein Vater wie sein Grossvater so wie sein Sohn numismatisch vertreten sind, liess über dieses Bedenken hinwegsehen. Sallets Attribution ist von den Numismatikern allgemein angenommen, in Imhoofs schöner Zusammenstellung der Münzportraits dieses Bildniss als das des Vaters des Eupator eingereiht worden, während freilich von historischer Seite man jener Namensverschiedenheit wegen andere Combinationen versucht hat<sup>3</sup>.

1) Strabon 10, 4, 10 p. 477 berichtet ausführlich über das Ende des Mithradates Euergetes und schliesst: *δνεῖν δὲ ὄντων υἱῶν τοῦ Εὐεργέτου διεδέξατο τὴν βασιλείαν Μιθραδάτης ὁ προσαγορευθεὶς Εὐπάτωρ*. Ebenso unterscheidet Appian Mithr. 10 den Vater als *ὁ Εὐεργέτης ἐπίκλησιν* von dem Sohn *Διονύσου καὶ Εὐπάτωρ*.

2) C. I. Gr. 2276 [Dittenberger, inscr. Or. 366]: *βασιλέως Μιθραδάτων Εὐεργέτου* [vgl. die neuerdings in Abonuteichos gef. Inschrift: *ἀγαθῆ τύχη βασιλέωντος Μιθραδάτων Εὐεργέτου ἔτους αἶϛ* (= 136/5 v. Chr.) mit Th. Reinachs Bemerkungen: Numism. chronicle 1905 p. 114 ff.]. — Aber in die zweite delische Inschrift das. 2277a [Dittenberger a. a. O. 369] ist der Name des Euergetes durch Interpolation gekommen. Sie lautet in der Abschrift des Cyriacus (Bull. de corr. Hell. 1, 86): *βασιλέως Μιθραδάτων Εὐπάτωρος καὶ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ Μιθραδάτων Χρηστοῦ Διονύσιος Νεώνιος* [N[έων]ιος Homolle Bull. de corresp. Hellén. 8, 101; N[έων]ιος Dittenberger] *Ἀθηναῖος γυμνασιαρχήσας ἀνέθηκεν*, während Spon, nach dem Böckh sie wiederholt hat, zwischen *Εὐπάτωρος* und *Διονύσιος* las *EYTYX . . . . TOY MIΘPAΔATOY EYEPΓETOY*. Dass die erste Lesung die richtige ist, beweist der S. 79 A. 1 angeführte neuerdings gefundene Stein [Dittenberger a. a. O. 368].

3) Ed. Meyer, Gesch. des Pontos (1879) S. 55, möchte den Philopator zwischen den Grossvater und den Vater des Mithradates in die Königsreihe einschalten [derselben Ansicht ist jetzt Reinach s. oben S. 63 A. 2].

Kürzlich ist in Rom eine Steinschrift zum Vorschein gekommen<sup>1</sup>, 209  
welche von Th. Reinach ohne Zweifel mit vollem Recht demselben  
König beigelegt worden ist. Sie lautet ergänzt<sup>2</sup>:

I. [Rex Metradates Pilopator et Pil]adelphus, regus Metradati f.  
[populum Romanum amicitiai e]t societatis ergo, quae iam  
[inter ipsum et Romanos? optin]et<sup>3</sup>. Legati coiraverunt  
[Nemanes Nemaniei f. et ? Ma]hes Mahei f.

5 [Βασιλεὺς Μιθραδάτης Φιλ]οπάτωρ καὶ Φιλάδελφος  
[τοῦ βασιλέως Μιθραδάτ]ου τὸν δῆμον τὸν  
[τῶν Ῥωμαίων φίλον καὶ] σύμμαχον αὐτοῦ  
[εὐνοίας καὶ εὐεργεσίας] ἔνεκεν τῆς εἰς αὐτὸν,  
[προσβενσάντων ? Ναμ]άνους τοῦ Ναϊμάνους<sup>4</sup>

10 [? Μάου τοῦ Μάου

Aber darin wird man dem französischen Gelehrten nicht beitreten  
können, dass die römische Steinschrift Sallets Vermuthung insofern  
bestätige, als nach Appians Angabe König Mithradates V., der Vater  
des Eupator, zuerst mit den Römern in Vertrag getreten und dem-  
nach der auf der Münze und der Inschrift genannte Mithradates,  
da er nicht Eupator ist, kein anderer sein könne als dessen Vater.  
Vielmehr wird Sallets Annahme durch die Steinschrift insofern wider-  
legt, als der Vater des fünften Mithradates sein Vorgänger Phar-  
nakes I. war<sup>5</sup>, demnach der Philopator der Steinschrift, da er sich  
Sohn des Königs Mithradates nennt, nicht Mithradates V. gewesen  
sein kann. Vor allem aber lässt die Errichtung des römischen Denk-  
mals sich chronologisch sicher fixiren und fällt vierzig Jahre nach 210  
dem Tode des Euergetes. Obwohl bereits der römische Heraus-  
geber darauf hingewiesen hatte, dass diese Dedication zu einer längst  
bekannten Gruppe gehört, hat Reinach es unterlassen, sie mit den

1) Herausgegeben von Gatti bull. della comm. arch. munic. di Roma 1886  
p. 403 und Notizie degli scavi 1886 p. 452. 1887 p. 110 [= C. I. L. VI, 4  
n. 30922; Kaibel I. G. XIV p. 696, der Z. 6 *vios* für *τωῦ* einsetzt].

2) Bei Berechnung der etwa fehlenden Buchstaben ist zu beachten, dass  
die erste Zeile sicher vorsprang.

3) Reinachs Ergänzung *quae iam [ante facta est] . . . et legat[i] est* ist unzulässig;  
die Copula an dieser Stelle ist unmöglich und *et* sicher Endung eines Zeitworts.  
Was ich gesetzt habe, ist in der Fassung sehr unsicher, aber trifft wohl un-  
gefähr den Sinn.

4) Der Feldherr des Mithradates, der bei Appian Mithr. 19 *Νεμάνης ὁ*  
*Ἀρμένιος*, bei Memnon 31 *Μηροφάνης* genannt wird, wird also *Ναϊμάνης* geheissen  
haben.

5) Justinus 38, 6, 2 [für irrig hält diese Angabe Th. Reinach *Revue numism.*  
1888 p. 169 ff.].

zugehörigen zusammenzuhalten und ist dadurch zu unrichtigen Ergebnissen gelangt. Da die Frage für Numismatiker von Interesse ist und diesen die fraglichen Inschriften zum Theil nicht leicht zugänglich sind, wird es nicht überflüssig sein auch die übrigen dieser Reihe angehörigen Dedicationen hier vorzulegen.\*)

II. Notizie degli scavi 1887 p. 110 [= Kaibel I. G. XIV add. p. 696; C. I. L. VI, 4 n. 30922 b]:

Ὁ δ[ῆμος] ὁ Ταβηρῶν\*\*)  
 φίλ[ος] καὶ σύμμαχος  
 Ρ[ωμαίων]

Die erste Hälfte dieser Inschrift steht auf demselben Block mit derjenigen des Philopator, rechts neben dieser. Auf dem Block, der die zweite Hälfte trägt, stehen daneben die Anfänge zweier Schlusszeilen, welche Gatti mit den auf dem folgenden Block (III) befindlichen Zeilenschlüssen folgendermassen vereinigt, obwohl natürlich die Zusammengehörigkeit gerade dieser beiden Bruchstücke nicht erweisbar ist:\*\*\*)

PC	S
PC	leere Zeile
	N
	N

III. C. I. Gr. 5881. C. I. L. I, 587. VI, 374 [= 30925; Kaibel I. G. XIV. 987]:

Populus Laodicensis af Lyco  
 populum Romanum, quei sibi  
 salutei fuit, benefici ergo, quae sibi  
 benigne fecit

Ὁ δῆμος Λαοδικέων τῶν πρὸς  
 τῷ Λύκῳ τὸν δῆμον τὸν  
 Ῥωμαίων γεγονότα ἔα[ντῶι]  
 σωτήρα καὶ εὐεργέτην  
 ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ εὐνοί[ας]  
 τῆς εἰς ἑαυτόν.

211

Am Rande links die bei II. angeführten Reste.

\*) [Jetzt zusammengestellt C. I. L. VI, 4 n. 30920—30929; es fehlen bei Mommsen die später gefundenen n. 30928—29. Vgl. auch Th. Reinach, Mithradate Eupator S. 456 ff.; Dessau n. 30—34.]

\*\*) [So, nicht Ἀβηρῶν, wie in dem von Mommsen wiedergegebenen Text, steht auf dem Stein.]

\*\*\*) [Die Buchstaben S, N, N gehören, wie Hülsen zu C. I. L. VI, 4 n. 30925 bemerkt, nicht zu dieser Inschrift.]

## IV. C. I. L. I, 588. VI, 373 [= 30 926]:

Populus Ephesiu[s populum Romanum]  
 salutis ergo quod o[ptinuit maiorum]  
 souom leibertatem i . . . . .  
 Legatei Heraclitus Hi[ . . . . . f.]  
 Hermocrates Dem[ . . . f.]

V. Die obere lateinische Hälfte in allerneuester Zeit gefunden als Schwelle verbaut im Palast Ludovisi und mir von Hrn. Gatti abschriftlich und in Abklatsch mitgetheilt [jetzt C. I. L. VI, 4 n. 30 927]; die untere griechische C. I. Gr. 5882 = C. I. L. I p. 169 [= Kaibel I. G. XIV, 988; C. I. L. VI, 4 n. 30 921] ist verloren. Die Zusammengehörigkeit beider Theile ist wahrscheinlich, aber nicht unbedingt sicher.

. . . . . [populum R]omanum cognatum amicum sociu[m]  
 ]iaei<sup>1</sup> beneficique erga Lucios in comu[ne].  
 [Ἡ πόλις ἡ] . . . ἰων εὐεργετηθεῖσα τὰ μέγιστα ἐπὶ τοῦ δήμου  
 [τοῦ Ῥωμαίων φί]λου ὄντος καὶ συμμάχου χαριστήρια Διὶ Καπετω-  
 [λίωι . . . . .] πρε[σβενσάντων Βακχίου τοῦ Λαμπρίου  
 [. . . . .] τοῦ Δι[ονυσίου], Φαίδρον τοῦ Πανσανίου.

## VI. C. I. Gr. 5880. C. I. L. I, 589. VI, 372 [= 30 920; Kaibel 212 I. G. XIV, 986]:

[Ab co]muni restitutei in maiorum leibert[atem]  
 [Lucei] Roma(m) Iovei Capitolino et poplo Romano v[irtutis]  
 benivolentiae beneficique causa erga Lucios ab comun[i].  
 Ἀγκίων τὸ κοινὸν κομισάμενον τὴν πάτριον δημο-  
 κρατίαν τὴν Ῥώμην Διὶ Καπετωλίωι καὶ τῷ δήμωι τῷ[ι]  
 Ῥωμαίων ἀρετῆς ἔνεκεν καὶ εὐνοίας καὶ εὐεργεσίας  
 τῆς εἰς τὸ κοινὸν τῶν Ἀγκίων.

1) I (oder H, schwerlich N)AEI hat der Stein; eine Ergänzung finde ich nicht. Die Dedication kann nur von einer der Städte Lykiens herrühren; dass eine derselben der Stammverwandtschaft mit den Römern sich berühmt hätte, ist meines Wissens nicht überliefert, aber der mythische Zusammenhang der Lykier und der Troer reicht dafür wohl aus. Nach der bei Diogenes Laertios 8, 4, 81 referirten Tradition sind die Bewohner von Myra mit Laomedon eingewanderte Troer. Aber weder dieser noch ein anderer der lykischen Städtenamen lässt sich der erhaltenen Endung ohne Gewaltanwendung anpassen. Auch passte der Name der stiftenden Gemeinde an diese Stelle nicht wohl, vielleicht stand eine Formel wie [dationis causa agri] . . . iaei. Was man erwartet: [honoris causa erga se et benivolent]iae beneficique erga Lucios in comu[ne] steht nicht auf dem Stein [IAEI steht nach Hülsen zu C. I. L. VI, 30 927 auf dem Stein; daß benivolentiaei für benivolentiaei geschrieben sei, vermutet Mommsen zu d. Inschr.]

VII. Notizie degli scavi 1887 p. 16. 112. Bull. com. 1887 p. 14. 124. Mitth. des deutschen Instituts 1887 p. 59. 146 [= C. I. L. VI, 4 n. 30924]:

[R]ex Ariob[arzanes]  
et regina [Athenais]

VIII. Notizie degli scavi 1887 p. 110 [= C. I. L. VI, 4 n. 30923]:

co  
o

Die Zusammengehörigkeit dieser Blöcke geht hervor theils aus dem Fundort, theils aus ihrem Maass. Von den beiden Inschriften III. IV ist der Fundort nicht genauer bekannt und Va fand sich verbaut; von den übrigen sind Vb. VI im sechszehnten Jahrhundert auf dem Capitolsplatz abgeschrieben, I+II. VII. VIII auf der Piazza della Consolazione unmittelbar unter dem Capitol gefunden worden. Da zwei derselben (V. VI) sich selber bezeichnen als dem capitolinischen Jupiter dargebracht, so sind ohne Zweifel alle einst in diesem Tempel aufgestellt gewesen.\*) Dies würde an sich nicht viel beweisen, da analoge Widmungen dort in grosser Zahl gestanden haben müssen; entscheidender sind die Maasse. Die Breite der Steine ist ungleich, die Höhe, abgesehen von den verlorenen (Vb. VI) und fragmentirten (Va. VII) durchaus dieselbe von 0,58 m. Allen erhaltenen Stücken (I+II. III IV. Va. VII) gemein und ein sicheres Zeichen ihrer Zusammengehörigkeit ist eine vorspringende Leiste von 13 Cent. Höhe am oberen Rand. Mehrere der Blöcke (I+II. III) tragen oder trugen zwei nebeneinander gestellte Inschriften. Offenbar bildeten sie die gemeinschaftliche Basis einer Reihe von Statuen der Roma, deren jede dem Jupiter von einem der Könige oder der Städte Kleinasiens dedicirt war; die überall gleichartigen Wendungen bestätigen, was die äusseren Momente ergeben. Die Schrift ist gleichmässig schön und tief; nur der Stein des Ariobarzanes zeigt etwas jüngere Formen. *Le lettere, schreibt mir Gatti, non sono profonde, tozze e quadrate, come in quella del Metradati f., che di più ha anche i punti quadrati. Non è una differenza di grandissimo tempo, ma certo è sensibile la posteriorità dell' Ariobarzanes al Metradati f.*

\*) [C. I. L. I p. 170 hatte Mommsen angenommen, daß die Dedikationen theils auf dem quirinalischen Capitolium vetus, theils in dem capitolinischen Tempel aufgestellt gewesen seien; derselben Ansicht ist, mit Rücksicht auf den verschiedenen Fundort und die (allerdings unbedeutende) Differenz der Maße und der Schrift, Hülsen Röm. Mitteil. d. Inst. 1889 S. 252 und 276, C. I. L. VI, 4 p. 3034.]

Dass diese Dedicationen durch den ersten mithradatischen Krieg veranlasst worden sind, habe ich schon früher aufgestellt, als nur die Hälfte derselben (III. IV. V b. VI) bekannt war<sup>1</sup>; die späteren Funde haben dies lediglich bestätigt. Schrift und Sprache stimmen dazu vollständig. Die Lykier (V. VI) erhielten in Folge dieses Krieges von Sulla die Freiheit<sup>2</sup>. Die beiden Städte, Laodikeia in Phrygien (III), das dem Mithradates den Oppius ausgeliefert hatte, und Ephesos (IV), die Hauptstätte des Massenmordes der Römer, hatten mehr als alle übrigen Ursache für die Gnade des Siegers dankbar zu sein<sup>3</sup>. Die bisher vergeblich gesuchten *Ἀβηροί* dürften die mysischen *Ἀββαεῖται* sein, die auch in dem Dianatempel von Aricia eine auf den mithradatischen Krieg bezügliche Danksagung aufstellten<sup>4</sup>. Der König Ariobarzanes<sup>5</sup> ist bekanntlich nach dem Erlöschen der Ariarathesdynastie durch Sulla auf den Thron von Kappadokien gesetzt, von 214 Mithradates vertrieben und durch den Frieden von Dardanos in seine Herrschaft wieder eingesetzt worden. Ist auch sein Weihgeschenk erst nachträglich hinzugekommen, so ist dies doch nicht viel später geschehen und immer gehört es in die gleiche Reihe. Also ist diese Reihe von Dedicationen aufgestellt nach dem definitiven Siege Sullas im J. 672 d. St. Sulla übernahm den Wiederaufbau des kurz vorher durch Brand zerstörten Tempels und leitete ihn bis an seinen Tod<sup>6</sup>; die von den Fürsten und Städten Vorderasiens dem Tempel gewidmete Statuenreihe wird ihm damals gewidmet worden sein.

Aber wenn dies sich also verhält, kann der König Philopator nicht über den Pontus geherrscht haben. Dass Mithradates Eupator sich bei einer solchen Widmung betheiligte, wäre an sich wohl

1) C. I. L. I p. 169.

2) Appian Mithr. 61.

3) Das merkwürdige Dekret der Ephesier, in welchem sie sich von Mithradates lossagen und „von jeher den Römern die Treue bewahren“, hat sich auch kürzlich gefunden (Lebas-Waddington n. 136a [Dittenberger Sylloge<sup>2</sup> n. 329]).

4) C. I. L. XIV, 2218 [= Dessau 37]: *C. Salluio C. f. Nasoni leg. pro pr. Mysei Ab[v]aitae et Epict[ete]s quod eos bello Mithrida[ti]s conservavit, virtutis ergo* (folgt dasselbe griechisch). Auf Münzen (Mionnet 2, 512. S. 6, 434 [Head, hist. numm. S. 446; Poole, Catal. of the Greek coins in the Br. Mus., Mysia S. 1 ff.]) und Inschriften (C. I. Gr. 3849 [Dittenberger, Orient. inscr. 446]) heissen sie *Μυσοί Ἀββαῖται* oder *Ἀββαεῖται*, *Ἀβαεῖται* bei Strabon 13, 4, 4 p. 625 vgl. 12, 8, 11 p. 576. Dass die Ethnika auf *-ηροί* vorzugsweise in Mysien zu Hause sind, bemerkt Köhler (bei Gatti). [Daß *Ταβηρόν* auf dem Steine steht, ist oben S. 72\*\* bemerkt.]

5) Seine Gattin, die Königin Athenais Philostorgos, ist bekannt aus den athenischen Inschriften C. I. Att. III, 541. 542.

6) Jordan, Röm. Top. I, 2, 21.

denkbar; aber die Beinamen schliessen ihn unbedingt aus. Es muss also, da die Inschrift und die Münze sich nicht von einander trennen lassen und da die letztere augenscheinlich der pontischen Dynastie angehört, dieser Mithradates über ein mit dem pontischen Königreich in nächster Verbindung stehendes, aber selbständiges Gebiet geherrscht haben. Im entfernteren Osten darf man dies nicht suchen<sup>1</sup>, da dieser weder bei dem ersten mithradatischen Krieg betheiligt war noch auch in dieser Epoche eine pontische Secundogenitur dort füglich angenommen werden kann. Unter den Landschaften des Westens sind die Verhältnisse der meisten so weit bekannt, dass es nicht nöthig ist bei ihnen zu verweilen. Ausnahme macht allein Paphlagonien; und es erscheint nothwendig die über diese Landschaft vorliegenden Nachrichten auf diese Frage hin zu prüfen.

- 215 Es muss hinsichtlich der Herrschaftsverhältnisse Paphlagoniens unterschieden werden zwischen der Küste und dem Binnenland. Jene gehört seit alter Zeit zum pontischen Königreich. Hier am Berg Olgassys war die Stammburg des Mithradates Ktistes<sup>2</sup>. Der kundige Strabon rechnet die ganze paphlagonische Küste bis Amastris so wie einige Striche des Binnenlandes zu dem Erbbesitz des Eupator<sup>3</sup>. Dem entsprechend wird der Angriff der Bithyner auf Amastris als Einfall in das pontische Gebiet bezeichnet<sup>4</sup>. Noch nach der Katastrophe des Mithradates ist hienach verfahren worden. Pompeius nahm die Küste für die neue pontische Provinz, während er in dem Binnenland die einheimische Dynastie wieder einsetzt<sup>5</sup>.

Das Königreich Paphlagonien, dessen bei den Beziehungen der Römer zu Mithradates öfter gedacht wird, ist das binnenländische

1) Es ist daher überflüssig bei den hier begegnenden gleichnamigen Königen zu verweilen. Die (immer noch, wie es scheint, nur in dem defecten Berliner Exemplar bekannte) Kupfermünze mit der Aufschrift **ΒΑΣΙΛΕ . . ΜΙΘΡΙΔΑ . . ΦΙΛΟ . . .** (Eckhel 3, 206) hielt Friedländer (in dieser Ztschr. 4, 272) für kappadokisch, Blau (daselbst 7, 37) für geprägt von dem bei Diodor 31, 19, 7 erwähnten Sohn Ariarathes V, der als König sich ebenfalls Ariarathes (VI) nannte. [Von dieser Münze gibt es ein zweites Exemplar in London (Cat., Galatia Cappadocia Syria S. 102) mit weniger vollständiger Aufschrift (**ΒΑΣΙΛΕΩ . . ΜΙΘΡΙΔ . . .**). Sie gehört einem commagenischen Fürsten, das **ΦΙΛΟ** ist zu *φιλορωμαίων* zu ergänzen (vgl. Th. Reinach, l'histoire par les monnaies S. 244). DRESSEL.]

2) Strabon 12, 3, 41 p. 562.

3) Strabon 12, 3, 1 p. 540. 541: *εἶχε . . . τῆς ἐντὸς Ἄλνως τὰ μέχρι Ἀμάστρουως καὶ τῶν τῆς Παφλαγονίας μερῶν προσεκτήσατο δ' οὗτος καὶ τὴν μέχρι Ἡρακλείας παραλίαν.* c. 9 p. 544.

4) Appian Mithr. 11. 12.

5) Strabon a. a. O.

Gebiet<sup>1</sup>, seit alter Zeit im Besitz der Dynastie der Pylaemeniden<sup>2</sup>. Diese erlosch, wenigstens nach den Angaben pontischer Seits, bereits bei Lebzeiten Mithradates V. († 121 v. Chr., 633 d. St.) und das Land fiel durch Erbgang an ihn<sup>3</sup>. Sein Sohn Eupator theilte Paphlagonien mit König Nikomedes von Bithynien und setzte sich mit Waffengewalt in Besitz seines Antheils<sup>4</sup>. Als darauf die Römer intervenirten und beide Könige aufforderten Paphlagonien zu räumen, zog Mithradates seine Truppen heraus<sup>5</sup>, während Nikomedes zwar 216 anscheinend auch sich fügte, in der That aber das Land als dem legitimen Herrscher einem Pylaemenes übergab, welcher in Wirklichkeit einer der Söhne des Nikomedes gewesen sein soll<sup>6</sup>. Als dann die Römer im J. 662 den Mithradates aus Kappadokien auswiesen und dort den König Ariobarzanes einsetzten, hielten sie zugleich den König Nikomedes an Paphlagonien zu räumen<sup>7</sup> und erklärten das Land frei<sup>8</sup>. Doch scheint dies nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Denn als wenige Jahre darauf Mithradates gegen die Römer zu den Waffen griff, wird Paphlagonien nicht bloss unter den Landschaften genannt, deren Aufgebot die Römer ihm zunächst entgegensetzten<sup>9</sup>, sondern er hatte es dem Nikomedes und dem falschen Pylaemenes zu entreissen<sup>10</sup>. Als dann bei den Friedensverhandlungen

1) Auch Strabon (S. 70 A. 3) braucht Paphlagonien also mit Ausschluss des pontischen Küstengebiets; und nur in diesem Sinn gefasst werden die historischen Berichte verständlich.

2) Nach Justinus 37 a. E. ist Pylaemenes *Paphlagonum regum nomen*. Oros. 5, 10, 2.

3) Justinus 37, 4, 5. 38, 5, 4: *cum Paphlagonia se cedere iusserint . . . quae non vi, non armis, sed adoptione testamenti et regum domesticorum interitu hereditaria patri suo obvenisset.* 38, 7, 10.

4) Justinus 37, 4, 3.

5) Justinus 38, 5, 6: *non Phrygiam Paphlagoniamque dimissas?*

6) Justinus 37, 4. Wahrscheinlich hängt mit diesen Successionshändeln der von den Königen, es scheint im J. 651 d. St., v. Chr. 103 in Rom gemachte Bestechungsversuch zusammen (R. G. 2, 275; E. Meyer a. a. O. S. 92).

7) Justinus 38, 2, 6: *senatus studio regum intellecto, aliena regna falsis nominibus furantium, et Mithridati Cappadociam et Nicomedi ad solacium eius Paphlagoniam ademit.*

8) Justinus a. a. O.

9) Appian Mithr. 17.

10) Eutropius 5, 5 (daraus Orosius 6, 2, 2): *mox etiam Bithyniam invasit et Paphlagoniam pulsus ex ea regibus amicis populo Romano Pylaemene et Nicomede.* Appian Mithr. 21: *Μάγνησι δὲ καὶ Παφλαγόσι καὶ Λυκίοις διὰ τῶν στρατηγῶν ἐπολέμη.* c. 58. 112. 118. Unrichtig lässt Meyer (a. a. O. S. 95) die Bithyner Paphlagonien räumen.

Sulla dem König ansann alle seine Eroberungen herauszugeben, wollte er Paphlagonien ausgenommen wissen<sup>1</sup>, offenbar weil er diese Landschaft ansah als ihm nach Erbrecht zugehörig. Indess gab er schliesslich auch hierin nach<sup>2</sup> und also kam im J. 670 der Frieden von Dardanos zu Stande. Dass Paphlagonien zunächst in der Gewalt der Römer blieb, wird dadurch bestätigt, dass es mit 217 Bithynien, Kappadokien und Galatien unter den Gebieten genannt wird, welche Sertorius an König Mithradates abtrat<sup>3</sup>. Über die Herrschaftsverhältnisse daselbst während der letzten Regierungszeit Mithradats wird geradezu nichts gemeldet; aber dass die Landschaft zuletzt dem pontischen König gehorcht hatte, lässt sich daraus schliessen, dass nach dessen Besiegung Pompeius den Pylaemeniden Attalos — vielleicht den Nachkommen jenes angeblich bithynischen Prinzen — wieder zum Fürsten Paphlagoniens machte<sup>4</sup>, das dann nach dem Erlöschen dieses Hauses von Augustus eingezogen und zur Provinz Galatien geschlagen ward<sup>5</sup>.

Mithradates Eupator also behielt im J. 670 Paphlagonien nicht; wie Sulla über das Fürstenthum verfügte, erfahren wir nicht. Nun aber erscheint unter den bald nachher in Rom ihren Dank abstattenden kleinasiatischen Fürsten ein König Mithradates Philopator Philadelphos, eines Königs Mithradates Sohn, sicher dem pontischen Königshause angehörig und ebenso sicher nicht König des Pontus. Es bleibt kein anderer Ausweg als in ihm einen pontischen Prinzen zu erkennen, welchem Sulla, insoweit dem Erbanspruch der Dynastie auf die Landschaft Rechnung tragend, Paphlagonien als eigenes Königreich überliess. Damit scheint nach beiden Seiten hin allen Erfordernissen entsprochen.

Eine andere Frage ist es, ob die Persönlichkeit sich feststellen lassen wird. Der pontische König Mithradates, von dem im J. 670

1) Appian Mithr. 56.

2) Unter den abgetretenen Landschaften nennen Paphlagonien ausdrücklich Plutarch (Sull. 22) und Licinianus (p. 35 Bonn [p. 27 Flemisch]).

3) Appian Mithr. 68; vgl. Plutarch Sertor. 23.

4) Nach Strabon 12, 3 p. 541 gab Pompeius das paphlagonische Binnenland den Pylaemeniden (*τοῖς ἀπὸ Πυλαιμένων*) zurück. Appian Mithr. 114: (Pompeius) *ἔποιε δὲ καὶ τετραρχίας . . . Παφλαγονίας δὲ Ἄτταλον*. Eutropius 6, 14: *Attalo et Pylaemeni Paphlagoniam reddidit*. Einer dieser Fürsten befand sich in dem Bürgerkrieg im Lager des Pompeius (Appian b. c. 2, 71) und diesem Hause muss der König Philadelphos von Paphlagonien angehören, der kurz vor der Schlacht von Actium von Antonius zu Caesar überging (Plutarch Ant. 61; Dio 51, 13).

5) Strabon a. a. O.

ein erwachsener Sohn am Leben war, kann nur entweder Euergetes sein oder Eupator. Jener hinterliess zwei Söhne (S. 70 A. 1); von dem jüngeren wissen wir nur, dass er Mithradates Chrestos hiess<sup>1</sup> und dass er auf Geheiss des Bruders getödtet ward<sup>2</sup>. Gegen ihn spricht der verschiedene Beiname, der freilich bei seiner Erhebung zur königlichen Würde hat wechseln können; ferner dass nach der Verbindung, in der sein Tod bei Memnon erwähnt wird, diese Katastrophe früher zu fallen scheint; endlich dass das Bildniss von vorzüglicher Arbeit den Kopf eines Mannes etwa in der Mitte der Zwanziger zeigt, während Chrestos, wenn er den Frieden von Dardanos erlebte, damals etwa das doppelte Alter gehabt haben muss. Nicht die gleichen Bedenken erheben sich gegen die zweite Annahme. Ein gleichnamiger Sohn des Eupator spielte bereits in den Kämpfen mit Fimbria eine Rolle und wurde dann später auf des Vaters Geheiss ebenfalls beseitigt<sup>3</sup>. Es scheint nichts der Annahme im Wege zu stehen ihn oder einen seiner Brüder für den Philopator Philadelphos und den König von Paphlagonien zu halten. Das Bildniss, welches füglich zehn Jahre später fallen kann als der Frieden von Dardanos, passt recht wohl für den Sohn eines im J. 131 v. Chr. = 623 d. St. geborenen Vaters. Merkwürdig, aber nach der Lage der Dinge vollkommen erklärlich ist es, dass Sulla der Weigerung seines Gegners Paphlagonien herauszugeben wenigstens insoweit nachgab, als er dem Sohn gewährte, was er dem Vater abschlug.

Ich will nicht unterlassen hinzuzufügen, dass Hr. v. Sallet, dem ich nachträglich diese Auseinandersetzung habe vorlegen können, nach Stil und Charakter die Münze für älter erklärt, als sie hier angesetzt ist. „Die Münze“, bemerkt er, „steht zwischen Pharnakes „und Mithradates Eupator, offenbar näher der älteren Reihe der „pontischen Tetradrachmen von Mithradates IV und Pharnakes I „als der langen Reihe der Münzen Mithradates VI. Die Rückseite „schliesst sich eng an Pharnakes I und ist älter als die Mithradates VI.

1) Ausser der S. 70 A. 2 angeführten delischen Inschrift, nach deren richtiger Lesung, giebt den Namen eine andere auf derselben Insel kürzlich gefundene (Bull. de Corr. Hell. 6, 343 [Dittenberger Orient. inser. 368]: *Δὲ Οὐρότοι ἐπέο βα[σιλέως] Μιθραδάτου Εὐπάτορος καὶ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ Μιθραδάτου Χρηστοῦ καὶ τῶν πραγμάτων αὐτῶν.*

2) Appian Mithr. 112, Memnon c. 30. Weder der Name noch die Ursache der Unthat werden gemeldet.

3) Memnon c. 74; Appian Mithr. 64.

„Der Kopf hat genau das eigenthümlich springende Relief, welches in diesen Gegenden bei Mithradates IV und bei Pharnakes I vorkommt, dagegen bei dem Eupator einer der späteren Zeit eigenthümlichen Flachheit und Breite Platz macht. Einzig und allein die grosse Breite unterscheidet die Münze des Mithradates Philopator von denen jener pontischen Könige; darin gleicht sie dem bithynischen Prusias I, was aber doch auch auf ältere Zeit hinführt.“ Es muss der weiteren Forschung überlassen bleiben die Frage zu entscheiden.\*) Nur darauf möchte ich hinweisen, dass die Münzen des Philopator aus einer anderen Münzstätte hervorgegangen sein werden als diejenigen des Eupator und dass die Stilvergleichung diejenige Berechtigung, welche ihr der Dynastenreihe gegenüber zukommt, hier nicht in vollem Umfang in Anspruch nehmen kann. Sollte indess Hrn. v. Sallets Datirung die richtige sein, so wird der Nachweis, dass die römische Inschrift einem Sohn des Eupator als König von Paphlagonien gehört, dadurch nicht weiter berührt, und auch für die Zutheilung der Münze wird selbst dann zu beachten sein, dass Paphlagonien in einer gewissen Zeit als pontische Secundogenitur betrachtet werden kann.

\*) [S. oben S. 69 A. 2.]